

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Theresien-Stift Weeze
Anschrift	Lorschstraße 8, 47652 Weeze
Telefonnummer	02837 96160
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	markus.kremer@caritas-gesellschaft.de; www.caritas-geldern.de; brigitte.linden@caritas-gesellschaft.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	36 Plätze, davon 2 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.02.2023

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des Theresien-Stiftes Weeze in Weeze führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen wurden keine Mängel festgestellt.

Die Kategorie „Pflege und Betreuung“ wurde nur in den Bereichen der „sozialen Betreuung“ und „Durchführung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen“ geprüft, da ein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und zum „Gewaltschutz“ liegen in der Betreuungseinrichtung hausübergreifend vor. Die Beschäftigten werden zu beiden Themenbereichen jährlich geschult. Die Hausleitung informierte am Tag der wiederkehrenden Prüfung, dass zukünftig beide Pflichtschulungen in das E-Learning aufgenommen werden.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen mit gerichtlichem Beschluss durchgeführt. Für zwei Bewohnerinnen/Bewohner werden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die beiden Einverständniserklärungen der einwilligungsfähigen Bewohner lagen aus November 2022 vor und werden alle drei Monate aktualisiert.

Über die letzte Beratung zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln aller in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten (mindestens alle zwei Jahre, vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG), wurde ein Nachweis aus Oktober 2022 vorgelegt.

Da im Theresien-Stift Weeze in der Vergangenheit weder ein Nutzerinnen- und Nutzerbeirat noch ein Vertretungsgremium gebildet werden konnte, wurde im Dezember 2021 (für die Dauer von zwei Jahren) durch die WTG-Behörde erneut eine Vertrauensperson bestellt (vgl. § 22 Abs. 7 WTG i. V. m. § 22 WTG DVO). Diese vertritt die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer in Angelegenheiten wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung und setzt sich für ein Miteinander in der Einrichtung ein. Der Theresien-Stift Weeze schenkt dabei den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Vertrauensperson große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dieser vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10 ff. WTG DVO).

Die Vertrauensperson hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über ihre Tätigkeiten abzugeben (vgl. §§ 22 Abs. 5 i. V. m. 10 Ziffer 5 WTG DVO). Die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung hat nachweislich im März 2022 stattgefunden. Ein Tätigkeitsbericht wurde bisher nicht verfasst.

Die Hausleitung sicherte am Tag der wiederkehrenden Prüfung zu, dass bei der kommenden Nutzerinnen- und Nutzerversammlung im März 2023 ein Tätigkeitsbericht der Vertrauensperson vorgestellt wird.

Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer „Jahreshauptversammlung“ wurde hingewiesen.

Der Theresien-Stift Weeze verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG). Das Konzept „Beschwerdemanagement“ liegt hausübergreifend vor. Es wird eine offene Fehlerkultur gelebt. Beschwerde-Feedback-Bögen liegen in der Betreuungseinrichtung aus bzw. werden bei Bedarf ausgehändigt. In der hausinternen Fachbereichsrunde mit den Leitungskräften werden die im laufenden Jahr eingegangenen bzw. erfassten Beschwerden i. d. R. zum Jahresende ausgewertet und nach Problemlösungen für die Zukunft gesucht. Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Nutzerinnen und Nutzer sowohl im Aufnahmegespräch als auch im Wohn- und Betreuungsvertrag. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird hingewiesen. Die vorhandenen Beschwerden werden nach den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens ordnungsgemäß bearbeitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Theresien-Stifts Weeze werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----